

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

— Nach einem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (14/898; 14240) sollen *Arzneimittel*, die für einen Schwangerschaftsabbruch bestimmt sind, ausschließlich und direkt von den pharmazeutischen Unternehmen an die Einrichtungen, in denen der Abbruch erfolgt, abgegeben werden.

Der gesetzlich zur Arzneimittelversorgung vorgegebene Vertriebsweg über den Großhandel und die Apotheken sei in den Fällen der Mittel für den Schwangerschaftsabbruch „nicht angezeigt“.

Für die Länder gibt es nach diesem Entwurf zusätzlichen Überwachungsbedarf, so daß Zusatzkosten entstehen. Die Verschreibung des Arzneimittels zur Durchführung der Abtreibung muß in zwei Ausfertigungen erstellt werden, wobei das Original und die Durchschrift den pharmazeutischen Unternehmen übermittel werden. Dieses muß die Durchschrift zusammen mit dem Medikament mit einer fortlaufenden Nummer versehen an den Arzt / die Ärztin schicken und dafür Sorge tragen, daß das Original fünf Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden kann. Ebenso muß der Arzt / die Ärztin die Verschreibung in anonymisierter Form fünf Jahre aufheben.

Am 24.6.99 wurde der Gesetzentwurf vom Bundestag angenommen. Nicht durchsetzen konnte sich die CDU/CSU im Fachausschuß mit Änderungsanträgen, die vorsahen, auch die Apotheken in den Vertriebsweg einzubeziehen (14/1184).

— Nach einem Gesetzentwurf (14/1125) zur Änderung des Strafrechts soll durch *Anhebung des Strafrahmens für die „Grundfälle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern“* der Schutz von Kindern vor sexuellem Mißbrauch weiter verbessert werden, so der Bundesrat. Danach soll bereits die „Verabredung und der Anstiftungsversuch“ im Bereich des Kindesmißbrauchs unter Strafe gestellt werden. Die Länderkammer verweist auf ihre bereits in der letzten Legislaturperiode eingebrachten Vorschläge (13/8587; 13/7559), denen damals nicht entsprochen wurde.

Anträge / Antworten

— Nach einer Antwort der Bundesregierung (14/849) auf eine Kleine Anfrage der PDS zu den *Kosten der häuslichen Gewalt von Männern gegen Frauen* (14/693) ergibt sich, daß in der Zeit von 1987 bis 1991 etwa 690.000 Frauen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren mindestens einmal Opfer einer sexuellen Gewalttat durch nahestehende Bezugspersonen aus dem familiären Bereich geworden sind, davon waren 53.000 Frauen Opfer einer Vergewaltigung durch den Ehemann, der im gleichen Haushalt lebte.

Weiter erläuterte die Bundesregierung, ihr lägen lediglich Daten über einzelne Gewaltformen vor, so z.B. über das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum (Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992), zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Untersuchung des Landesinstituts Sozialforschungsstelle Dortmund von 1990) und zu sexuellen Übergriffen in Psychotherapie und Psychiatrie (Untersuchung des Instituts für Psychotraumatologie Freiburg / Breisgau 1995).

Keine Angaben lägen darüber vor, wie hoch der Anteil schwerer häuslicher Gewalttaten von Männern gegen Frauen ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik enthalte keine differenzierten Angaben dazu. Diese werde aber im Rahmen der Neustrukturierung des polizeilichen Informationssystems neu gestaltet, danach sind derartige Informationen abrufbar.

Genauere Angaben dazu, wieviel Frauen sich jährlich an Frauenhäuser wenden, gäbe es ebenfalls nicht. Schätzungen zufolge seien dies ca. 45.000 Frauen mit ihren Kindern. Nach Angaben der Bundesländer betrügen die Aufwendungen für 389 Frauenhäuser und 46 Frauenschutzwohnungen in den Landeshaushalten 1998 insgesamt 66 Millionen DM.

Angaben über die gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen können nicht gemacht werden. Nach einer Schätzung der Arbeitsgemeinschaft „Männer und Geschlechterforschung“ (Berlin) zufolge beliefen sich die Folgekosten von Männergewalt auf ca. 29 Milliarden DM pro Jahr.

Keine Erkenntnisse gäbe es über die gesellschaftlichen Kosten in den Bereichen Polizei und Strafrechtssystem, medizinische und psychosoziale Versorgung und Erwerbsarbeit und soziale Sicherung. Die Bundesregierung plane eine bundesweite Erhebung zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und ihre Folgen und stehe bereits im Kontakt mit anderen europäischen Staaten, in denen ähnliche Erhebungen geplant bzw. angelaufen seien.

Änderungen der Statistiken in den Bereichen Polizei etc. seien allerdings nicht geplant, auch nicht die Einrichtung eines neuen statistischen Zweiges im Bereich der Gesundheitsversorgung, da erfahrungsgemäß häufig von einer Dokumentation häuslicher Gewalt auf Wunsch der Frauen abgesehen werde.

— SPD und Bündnis 90 / Die Grünen fordern in einem Antrag (14/1195) *neue Initiativen zur Frauenbeschäftigung*.

Nach diesem Antrag gelte es unter anderem, die Bedingungen für Teilzeitarbeit zu verbessern, frauendiskriminierende Regelungen vor allem im Arbeitsförderungsrecht zu korrigieren und in enger Zusammenarbeit mit den Tarifvertragsparteien die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden.

— Die PDS forderte in einem Antrag (14/1083) die *Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe als Asylgrund*. In dem Antrag wird ausgeführt, Frauen seien weltweit von geschlechtsspezifischen Formen von Verfolgung betroffen. Die bekannteste Form sei die Verfolgung durch sexualisierte Gewalt. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe seien jedoch weder im Asylrecht noch in den Abschiebeschutzbestimmungen des Ausländergesetzes berücksichtigt.

In Asylverfahren geschlechtsspezifisch verfolgter Frauen seien auch solche Einlassungen zu den Fluchtgründen zu berücksichtigen, die erst nach der 1. Anhörung vorgebracht wurden. Dies trag der Tatsache Rechnung, daß vergewaltigte und traumatisierte Frauen oft erst nach längerer Zeit über ihre schrecklichen Erlebnisse sprechen könnten.

Mitgeteilt von

RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen